

Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim



mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim und Wolpertstetten

Gemeindekanzlei: Weiberbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074 2028
Internet: www.blindheim.de E-Mail: gemeinde@blindheim.de
Telefon 1. Bürgermeister: **0162 2472809**

Amtsstunden: Blindheim: Freitag 16:00 - 18:30 Uhr
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 09:30 - 10:00 Uhr
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10:15 - 10:45 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten der VG im Rathaus Höchstädt:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:15 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

November 2024

Für die kommenden Wochen wünscht die Gemeindeverwaltung allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine besinnliche Adventszeit und ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest verbunden mit viel Glück und Segen im neuen Jahr.

Allen, die sich in unserer Gemeinde ehrenamtlich engagieren, darf ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Jürgen Frank

1. Bürgermeister



Gemeindekalender 2025

Auch für das Jahr 2025 wird die Gemeinde Blindheim wieder einen kostenlosen Kalender an alle Haushalte verteilen. Sie werden diesen voraussichtlich Ende Dezember erhalten.

Neujahrsempfang der Gemeinde

Die Gemeinde wird wieder einen Neujahrsempfang im Pfarrheim Unterglauheim durchführen. Herzliche Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Termin: **Sonntag, 19.01.2025**

Beginn: 17:00 Uhr Gottesdienst, anschl. Neujahrsempfang im Pfarrheim

Nähere Infos folgen.

Abgabe von Kopfweiden

Auch heuer besteht in den Wintermonaten wieder die Möglichkeit zum Erwerb von Kopfweiden in Selbstwerbung. Interessenten können sich bei Helmut Ramold, Donaust. 46 melden. Um die Kopfweiden auch weiterhin zu erhalten, ist es wichtig, dass diese im Abstand von einigen Jahren geschnitten und gepflegt werden. Nicht verwertbare Äste und Zweige der Kopfweiden sind beim Grünsammelplatz am Hornberg ab März anzuliefern.

Aus dem Gemeinderat

- Der Gemeinderat überlegt seit einiger Zeit, ob zukünftig Wahllokale ausgewählt werden sollen, die barrierefrei sind. Darüber hinaus ist zu diskutieren, ob auf Dauer zwei Wahllokale in der Gemeinde notwendig sind oder ob es nicht sinnvoller wäre, ein Wahllokal aufzulösen und dafür einen weiteren

Briefwahlbezirk einzurichten. Denn gerade bei der Auszählung der Briefwahlunterlagen hat es in der Vergangenheit Engpässe gegeben.

Da BGM Frank dieses Thema auch bei den Bürgerversammlungen im Frühjahr ansprechen will, käme eine Umsetzung bei den nächsten Wahlen im Februar 2025 zu früh. Daher bleibt für die Bundestagswahl erstmal alles beim Alten.

- Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die gemeindlichen **Friedhofsgebühren** läuft Ende 2024 aus. Ein Kalkulationszeitraum umfasst in der Regel vier Jahre, daher sind jetzt für den **Zeitraum von 2025 bis 2028** die Gebühren neu zu kalkulieren. Die Gemeinde hat mit der Neuberechnung den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) beauftragt.

Grundsätzlich gilt bei Gebühren:

Gebühren werden für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen (Benutzungsgebühren) oder von Behörden (Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen) verlangt. Für Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, das bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen ist. Öffentliche Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, sind bei uns in der Gemeinde beispielsweise die Wasserversorgung, die Abwasser- oder Abfallentsorgung und die Friedhöfe.

Der BKPV hat in der Sitzung vom 24.10.2024 die Neukalkulation im Gemeinderat vorgestellt. Eine solche Kalkulation besteht immer aus zwei Teilen: Eine Nachbetrachtung der letzten Jahre und darauf basierend eine finanzielle Vorausschau für die kommenden vier Jahre.

Ergebnisse der Jahre 2019-2023:

In diesen Jahren gab es gesamt eine **Kostenunterdeckung von rund 58.000 Euro**, d. h. die Gemeinde hat im Durchschnitt jährlich rund 12.000 Euro zugeschossen. Der Kostendeckungsgrad betrug rund 66 %, d. h. rund zwei Drittel der Kosten wurden tatsächlich über die Gebühren gedeckt, ein Drittel trug die Gemeinde. Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG (Kommunalabgabengesetz) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Gemeinde **verzichtet** jedoch darauf, die aufgelaufenen **Kosten** im neuen Zeitraum **auszugleichen**, da dies im Bestattungsbereich eher unüblich ist. Für die Fachleute: Das Problem liegt darin, dass im Bestattungswesen im Gegensatz beispielsweise zum Wasser- und Abwasserbereich, wo letztendlich alle betroffen sind, die Personen, die die Gebühren bezahlen, in der darauffolgenden Periode nicht unbedingt die gleichen sind, wie die, die in der letzten Periode zu wenig bezahlt haben. Das heißt, die Personengruppe ist nicht deckungsgleich, daher ist ein Ausgleich rechtlich schwierig.

Kalkulation der Jahre 2025-2028:

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie angemessene Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für das Anlagekapital. Da die Friedhöfe nicht komplett mit Gräbern bedeckt sind, sondern viele Lücken oder gerade in Blindheim größere unbelegte Bereiche vorhanden sind, werden von den Kosten für die Friedhofsanlagen und den Friedhofsunterhalt ein Anteil von 20 % als sogenanntes „öffentliches Grün“ von der Gemeinde getragen.

In der Vorkalkulation hat sich nun ein **jährlicher Gebührenbedarf von rund 32.000 Euro** ergeben. Im vorherigen Kalkulationszeitraum waren dies noch rund 24.000 Euro. Die Steigerung ist im Wesentlichen bedingt durch die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung. Insbesondere angestiegen ist daher der Verwaltungskostenanteil. Da jede Grabart (z. B. Einzelgrab, Familiengrab, Urnengrab) unterschiedlich belegt werden kann, ergeben sich natürlich für jede Grabart unterschiedliche Kosten. Da die Anzahl der neuen Gräber in den kommenden vier Jahren nur aus den Zahlen der Vergangenheit abgeschätzt werden kann, kann eine Vorkalkulation natürlich nie auf den Euro genau aufgehen.

Vorschlag des BKPV zur Anpassung der Gebühren:

In der Tabelle fällt auf, dass die Grabnutzungsgebühren in Unterglauheim bislang günstiger waren. Das hat den Hintergrund, dass bei der letzten Erhöhung der Sprung in Unterglauheim von den bisherigen auf die errechneten Kosten sehr groß gewesen wäre und daher sich der Gemeinderat zu einem Zwischenschritt entschlossen hatte. Diese Zweiteilung wird jetzt aufgehoben, alle Friedhöfe in einer Gemeinde sind nach KAG als Einheit zu betrachten.

Gebühren der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Blindheim				
Vergleich der bisherigen und neuen Gebührensätze				
	bisher in €	neu in €	bisher in €	neu in €
Grabnutzungsgebühren	Gesamte Nutzungszeit		Pro Jahr	
Friedhof Blindheim				
Einzelgrabstätte	261,00	367,00	13,05	18,35
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen	509,00	718,00	25,45	35,90
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen	750,00	1.059,00	37,50	52,95
Kindergrabstätte	111,00	156,00	11,10	15,60
Urnengrabstätte (2 Urnen)	-	367,00	-	18,35
Urnengrabstätte (4 Urnen)	261,00	526,00	13,05	26,30
Friedhof Unterglauheim				
Einzelgrabstätte	219,00	367,00	10,95	18,35
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen	428,00	718,00	21,40	35,90
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen	631,00	1.059,00	31,55	52,95
Kindergrabstätte	93,00	156,00	9,30	15,60
Urnengrabstätte (2 Urnen)	-	367,00	-	18,35
Urnengrabstätte (4 Urnen)	219,00	526,00	10,95	26,30
Bestattungsgebühren	Einmalig je Todesfall			
Grabherstellungsgebühr				
Reiheneinzel- und Familiengrabstätten	587,00	623,00		
Kindergrabstätte / Urnengrabstätte	187,00	223,00		
Tieferlegen	30,00	30,00		
Leichenträger	50,00	50,00		
Benutzung des Leichenhauses pro Tag	30,00	54,00		
Reinigung des Leichenhauses	30,00	30,00		
Organisation	15,00	entfällt		
Sonstige Gebühren	Einmalig je Todesfall			
Ausstellung der Graburkunde	14,00	17,00		
Gebührenzuschlag für Betonfundamente (nur Blindheim neuer Teil)	77,00	145,00		
Sonstige Gebühren	Jährlich			
Friedhofsunterhaltungsgebühr				
Einzelgrabstätte	15,00	25,00		
Familiengrabstätte	22,00	38,00		
Kindergrabstätte	15,00	25,00		
Urnengrabstätte	15,00	25,00		

Hinweis zu den Bestattungsgebühren: Das sind die Kosten der gemeindlichen Bestatter (Fa. Kleinle oder Werner) plus die anteiligen Verwaltungskosten. Die Leistungen der gemeindlichen Bestatter werden über die Gemeinde abgerechnet.

Hinweis zu den Friedhofsunterhaltsgebühren: Da stecken hauptsächlich die Kosten der Gemeindearbeiter drin, wenn sie für den Friedhof tätig sind, oder auch die Kosten des Gießwassers.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 einstimmig beschlossen dem Vorschlag des BKPV zu folgen und die Gebühren entsprechend der obigen Tabelle zu erhöhen. Um eine gewisse Unlogik bei den Urnengräbern zu beseitigen, wurde eine neue Kategorie Urnengrabstätte mit zwei Urnen eingeführt und dies kostenmäßig einem Einzelgrab gleichgestellt.

Anmerkung von BGM Frank:

Es macht niemanden Spaß Gebühren zu erhöhen. Aber die allgemeine Lebenserfahrung sagt auch, dass nichts billiger wird. Daher müssen leider alle paar Jahre die Gebühren angepasst werden. Sie haben vielleicht in der Zeitung gelesen, dass manche Gemeinden diskutieren ob sie bloß zu 80 % oder noch weniger der tatsächlichen Kosten erhöhen wollen (das ist eigentlich nicht zulässig, da das

KAG 100 % Kostendeckung vorgibt). Diese Diskussion hat es bei uns nicht gegeben, wir waren uns alle einig, auf 100 % zu gehen und zwar aus zwei Gründen: Zum einen glauben wir dass die Gebühren auch in ihrer neuen Höhe tragbar sind und zum anderen fehlt das Geld, das die Gemeinde an dieser Stelle ausgibt, natürlich an anderer Stelle (Anbau Kindergarten, neue Schule, etc.).

Und bedenken Sie immer: Bei Gebühren (im Gegensatz zu Steuern) hat man unmittelbar einen konkreten Gegenwert. Und: Niemand ist gezwungen, sich auf den gemeindlichen Friedhöfen begraben zu lassen. Da gibt es mittlerweile ja auch einige andere Möglichkeiten.

Die neue **Gebührensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft**. Sie finden sie (und alle anderen Satzungen der Gemeinde) im Internet unter www.blindheim.de -> Rathaus -> Satzungen&Verordnungen.

Folgende Punkte wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

- Der **gemeindliche Bauhof** wurde bislang mit Flüssiggas und einem zusätzlichen Pelletsofen **beheizt**. Der Pelletsofen hatte vor zwei Jahren einen irreparablen Schaden, darüber hinaus war er auch nicht geeignet, alle Räume warm zu halten. Der bisherige gemeindliche Flüssiggastank (gemietet) war erstens leer, zweitens wären einige Kosten angestanden (Einzäunung) und drittens hätte er nächstes Jahr beim Bau der Bahnüberführung entfernt werden müssen. Daher hat sich die Gemeinde schon im Frühjahr dafür entschieden, ihn abzuklemmen und abholen zu lassen. Grundsätzlich ist es so, dass der Bauhof nicht viel Wärme braucht und über eine Solarthermieanlage verfügt, die in der Übergangszeit und an sonnigen Wintertagen ausreicht.

In der Frage, wie der Bauhof zukünftig nachhaltig und zukunftsfähig beheizt werden sollte, wurden verschiedene Überlegungen angestellt:

- Ein Anschluss an die Heizung der Gemeindehalle wäre zwar theoretisch denkbar, hätte aber erst mal hohe Kosten für die notwendige Wärmeleitung verursacht. Darüber hinaus ist die Kombination lange Wärmeleitung und am Ende ein geringer Wärmeverbraucher sehr ungünstig, da sind die Leitungsverluste viel zu hoch. Daher wurde diese Variante verworfen.
- Schon letztes Jahr wurde der Einbau einer Wärmepumpe diskutiert. Das Objekt ist für eine Beheizung mit einer Wärmepumpe geeignet, da es größtenteils Fußbodenheizungen hat. Die eingeholten Angebote bewegten sich alle in einer Größenordnung von rund 40.000 Euro und waren daher nicht verhältnismäßig und wurden nicht weiterverfolgt.
- Eine andere Möglichkeit war, weiter mit Gas zu heizen. Die Aufstellung eines neuen (kleineren) Gastanks schied aber wegen neuer gesetzlicher Vorschriften aus. Ein Anschluss an einen auf dem Grundstück ebenfalls noch vorhandenen fremden Gastank war eine Option und wäre zumindest für eine Übergangszeit durchaus interessant gewesen.

In dieser Gemengelage ergab es sich, dass die Gemeinde unerwartet ein sehr gutes und seriöses Angebot bekommen hat: Einbau einer **neuen Wärmepumpe** samt Pufferspeicher und Integration der Solarthermie zu Gesamtkosten in Höhe von rund 15.000 Euro.

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 27.11.2024 mit dem Angebot beschäftigt und es als gut befunden und beauftragt. **Damit haben wir für die nächsten 2-3 Jahrzehnte für den Bauhof eine nachhaltige und gute Lösung gefunden.**

Die gemeindlichen Hackguthäufen sind keine Grünsammelplätze!

Eigentlich sollte das klar sein, aber offensichtlich nicht jedem: die gemeindlichen Holz-Haufwerke für Hackgut (Hackschnitzel) sind keine Grünsammelplätze, wo man schnell mal den eigenen Rasenschnitt dazu kippen kann. Aktuell so geschehen an unserem Hackguthaufen in Wolpertstetten. **Bitte unterlassen Sie unbefugte und ungeeignete Ablagerungen in der freien Natur!**

Daueraufträge zur Grundsteuerzahlung ab 2025

Im Rahmen der Grundsteuerreform werden ab dem Kalenderjahr 2025 die Grundsteuererhebung nach neuem Recht erlassen (vgl. § 266 Abs. 4 BewG). Die vor dem 01.01.2025 erlassenen Bescheide werden zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft kraft Gesetzes aufgehoben.

Um Überzahlungen oder Fehlbeträge zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Daueraufträge bei der Bank bis zum Erhalt des neuen Bescheides entsprechend anzupassen und vorübergehend auszusetzen.

Sollten Sie als Grundstückseigentümer eine Abbuchung der Grundsteuer wünschen, senden Sie uns bitte ein SEPA-Lastschriftmandat in Originalunterschrift an uns zurück. Das Formular finden Sie auf unserer VG-Homepage (www.vg-hoehstaedt.de/verwaltung/kaemmerei). Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau

Nähere Informationen unter www.vg-hoechstaedt.de -> Beruf & Karriere (auf der Startseite).

Gesucht werden:

- Die Gemeinde Finningen einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Bereiche Reinigung und Winterdienst
- Alle VG-Gemeinden **Aushilfskräfte für die Kinderbetreuung**



Die **Gemeinde Blindheim** sucht ab **1. September 2025**

Praktikanten (m/w/d) im sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)

für den Kindergarten Blindheim



Freue Dich auf:

- die spannende und verantwortungsvolle Aufgabe gemeinsam Kinder fit für das Leben zu machen, ihre Entdeckerfreude und Individualität zu stärken und zu fördern
- alle Möglichkeiten eigene Ideen einzubringen und umzusetzen
- die Begleitung durch pädagogisches Qualitätsmanagement und Fachberatung
- regelmäßige Team-Besprechungen, Anleitersgespräche und Klausurtag
- eine wertschätzende Führungskultur

Wir freuen uns, wenn Du:

- über eine Anmeldung und/oder Zusage an einer Fachakademie verfügst
- Begeisterung und Leidenschaft für die pädagogische Arbeit mit Kindern mitbringst
- Engagement und eigene Ideen einbringen magst
- Einfühlsamkeit, Aufmerksamkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit hast, dich auf die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern einzustellen
- Teamfähigkeit und Flexibilität wertschätzt
- eine Masernimmunität sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen kannst

Wir bieten:

- eine Vergütung gemäß dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Praktikantinnen und Praktikanten (TVöD)

Bereit für eine neue Herausforderung?

Wir freuen uns auf deine schriftliche Bewerbung bis Freitag, 30.05.2025. Bitte ergänze deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- bzw. Arbeitszeugnissen).

- per Post: Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Personalbüro
Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau
- per E-Mail: als gebündelte PDF-Datei an bewerbung@hoechstaedt.de

Wir senden die Bewerbungsunterlagen **nicht** zurück, deshalb bitte nur Kopien verwenden.

Für Fragen stehen Frau Gerda Trollmann (09074 44-17, Gerda.Trollmann@hoechstaedt.de) oder Kindergartenleiterin Kornelia Ozga (09074 6228, kindergarten-blindheim@t-online.de) gerne zur Verfügung.

Feuerwerk ja, aber bitte nur an Silvester

Die Gemeinde weist darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern grundsätzlich nur an Silvester erlaubt ist. Und nicht an den Tagen davor oder danach.

Die Gemeinde will da keine Spaßbremse sein, aber nicht alle finden das toll und vor allem auch Tiere leiden darunter.

In der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember ist Feuerwerk grundsätzlich verboten und bedarf immer einer Ausnahmegenehmigung. Ansprechpartner ist Herr Grob in der VG Höchstädt, Tel. 09074 44-32.

Miteinander Integration leben

Einladung zur Informationsveranstaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das alte Bahnhofsgebäude in unserer Gemeinde wurde in den letzten Monaten saniert und wird zukünftig vom Landratsamt Dillingen als Flüchtlingsunterkunft genutzt.

Wann das Gebäude tatsächlich vom Landkreis mit Flüchtlingen belegt wird, ist noch unklar. Momentan sind die Ankunftsahlen eher rückläufig. Aber irgendwann werden geflüchtete Menschen zu uns kommen.

Zur Unterstützung der hauptamtlichen Kräfte regt das Landratsamt an, dass sich auch in Blindheim und Umgebung ein **Helferkreis zur Unterstützung der geflüchteten Menschen** bildet.

Allgemein gilt: In erster Linie soll hier der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ gelten, so dass der Schwerpunkt nicht auf der persönlichen Assistenz oder ständigen Erreichbarkeit liegt, sondern in der Tätigkeit als Wegweiser zum Hauptamt, Brückenbauer zur Bevölkerung und in Ausnahmefällen Ergänzung zum Hauptamt.

Für alle, die sich evtl. vorstellen könnten hier mitzuhelfen, aber auch für alle sonstigen an dem Thema Interessierten hält das Landratsamt mit Unterstützung der Gemeinde Blindheim eine **Informationsveranstaltung** ab.

Wann: Dienstag, 3. Dezember 2024, von 18:00 bis 20:00 Uhr

Wo: Gaststätte Nebelbachstuben

Frau Alexandra Bronnhuber, die Integrationslotsin am Landratsamt Dillingen, und die Gemeinde Blindheim freuen sich auf Ihr Kommen!

Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Frau Bronnhuber (Tel. 09071 514783, E-Mail: Alexandra.Bronnhuber@landratsamt.dillingen.de) oder an Bürgermeister Jürgen Frank (Tel. 0162 2472809, E-Mail: gemeinde@blindheim.de).

Wahlhelfer gesucht

Für die Durchführung von Wahlen sind Wahlhelfer unverzichtbar! Am **Sonntag, 23. Februar 2025**, findet die vorgezogene Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Nur mit der tatkräftigen Hilfe von Wahlhelfern am Wahltag können wir die Bundestagswahl erfolgreich durchführen. Ihre Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl ist ein wichtiges Ehrenamt und wird mit einem Erfrischungsgeld honoriert. Wenn Sie Interesse haben, Teil dieses wichtigen Prozesses zu sein, freuen wir uns auf Ihre Unterstützung! Gemeinsam können wir zu einem reibungslosen Ablauf der Wahl beitragen.

Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jeder werden, der selbst wahlberechtigt zum Deutschen Bundestag ist, also deutscher Staatsangehöriger und am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist.

Die Eignung für die Wahlhelfertätigkeit wird von der Verwaltung überprüft.

Infos und Anmeldung Wahlhelfer: Marion Wölfle, Tel. 09074 44-28, marion.woelfle@hoechstaedt.de.

Streu- und Winterdienst mit Splittlager

Die Gemeinde weist darauf hin, dass in der Winterzeit die Gehwege an Werktagen ab 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von den Anliegern von Schnee zu räumen sind. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind die Gehwege zu bestreuen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Am Bauhof in Blindheim und in Berghausen beim Reiterstüble kann kostenlos Streugut abgeholt werden. Ansonsten wird darauf hingewiesen, dass insbesondere in den Morgenstunden nur ein eingeschränkter Winterdienst in den Ortsstraßen möglich ist. Bei den Räumarbeiten ist es nicht immer zu vermeiden, dass bereits geräumte Hofausfahrten durch die Straßenräumung wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir bitten die Anlieger hierfür um Verständnis.

Märchenzelt Abraxas

Das mobile Märchenzelt Abraxas kommt nach Blindheim. Am **Freitag 3. Januar 2025** findet um **13:00 Uhr** eine Vorstellung für Kinder von **3-6 Jahren** und um **14:30 Uhr** eine Vorstellung für Kinder **ab 7 Jahren** statt. Beim Feuerwehrhaus in Blindheim stellen wir ein großes Märchenzelt auf und Herr Fischer wird euch bei einem wärmenden Feuer und Kinderpunsch ein tolles Märchen erzählen. Die Freiwillige Feuerwehr Blindheim wird den Auf- und Abbau des Zelttes übernehmen. Einen herzlichen Dank dafür.

Die Vorstellungen sind jeweils auf 70 Kinder begrenzt. Wir bitten um **verbindliche Anmeldung** entweder per Whats-App an Karin Uhl 0176 22 11 90 64 oder per Mail an die Gemeinde (gemeinde@blindheim.de). Sollte ihr Kind kurzfristig nicht teilnehmen können, bitte Bescheid geben.

Der Besuch des Märchenzeltes soll für die Kinder kostenlos sein. Daher bitten wir um Spenden, um die Kosten in Höhe von annähernd 1.000 Euro tragen zu können. **Bislang sind erst wenige Spenden eingegangen.** Spenden – egal ob privat oder gewerblich – bitte auf ein Konto der Gemeinde Blindheim überweisen:

- Raiba/Voba Donauwörth, IBAN: DE 10 7229 0100 0005 2329 02 BIC: GENODEF1DON
- Sparkasse Dillingen, IBAN: DE 03 7225 1520 0000 5902 07 BIC: BYLADEM1DLG

Bitte als Verwendungszweck „Spende Kindergarten Märchenzelt“ angeben, dann bekommen Sie eine entsprechende Spendenquittung. Die Namen der Spender werden am Eingang des Märchenzeltes ausgehängt – aber natürlich nur, wer das will.

Vorab schon herzlichen Dank für ihre Spenden.



Fahrplan Bücherbus für 2025

Mittwoch	15.01. / 05.02. / - / 19.03. / 09.04. / 30.04. / 21.05. / - / 02.07. / 23.07. / - / - / 24.09. / 15.10. / - / 26.11. / 17.12.
Blindheim	Bushaltestelle 14:00 bis 14:45 Uhr
Gremheim	Kirche 15:00 bis 15:40 Uhr
Schwenningen	ehem. Raiffeisenbank 15:50 bis 16:35 Uhr
Wolpertstetten	Bushaltestelle 16:50 bis 17:10 Uhr
Unterglauheim	Kirche 17:25 bis 17:45 Uhr

Weihnachtsfeier SC Blindheim/Gremheim

Am **Freitag, den 6. Dezember um 19:30 Uhr** findet dieses Jahr die Weihnachtsfeier des SC Blindheim/Gremheim statt. In der Gaststätte Panos wird wieder im gewohnten Rahmen weihnachtlich gefeiert.

Altpapiersammlung SC Blindheim/Gremheim

Der Sportverein führt am **Samstag, 7. Dezember** eine Altpapiersammlung in Blindheim und Gremheim durch. Die Anwohner werden gebeten, das Altpapier gebündelt bis 9:00 Uhr am Straßenrand bereit zu legen. Es ist drauf zu achten, dass Papier und Kartonagen getrennt bzw. trennbar sind. Der Container steht auf dem Parkplatz des Sportgeländes.

BSC Unterglauheim 1929 e.V.
Fußball – Tennis – Gymnastik – Aerobic – Darts



Herzliche Einladung!

Nikolausbesuch & Weihnachtsfeier
Samstag, 07. Dezember 2024

17.00 Uhr
Punsch & Glühwein-Empfang im Freien vor dem Sportheim,
Nikolausbesuch & kleines Geschenk für alle Kinder.

19.00 Uhr
Festlicher vorweihnachtlicher Abend im Sportheim
mit Drei-Gänge-Menü, Adventsgeschichte & Weihnachtsbingo.

Eingeladen sind alle Mitglieder, Betreuer, Aktiven und Passiven
sowie Fans und Unterstützer aller Sparten des BSCU.

Auf Ihr Kommen & besinnliche Stunden
freut sich der BSC Unterglauheim!



BSC Unterglauheim 1929 e.V.
Am Sportplatz 1
89434 Blindheim
E-Mail: bscu1929@gmail.com



YouTube
Facebook
Instagram

Königs- und Weihnachtsfeier des Schützenvereins „Hubertus“ Blindheim

Der Schützenverein „Hubertus“ Blindheim lädt alle Mitglieder zur Königs- und Weihnachtsfeier und einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Wahlen **am Freitag, den 13. Dezember um 20:00 Uhr** ins Panos ein.

VdK OV Höchstädt

Adventsfeier **Samstag 14.12.24** um 14:00 Uhr, Goldberg-Alm Lutzingen.

Löwenfanclub Blindheim 80

Der Löwenfanclub Blindheim lädt zu seiner jährlichen Weihnachtsfeier am **15.12.2024 ab 11:30 Uhr** im Gasthaus zum Kreuz in Blindheim ein. Für Verköstigungen und Unterhaltung wird gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Weihnachtsfeier des FCN-Fanclub

Der FCN-Fanclub Blindheim lädt alle seine Mitglieder mit Begleitperson am **Samstag, den 21. Dezember 2024 ab 18:30 Uhr** zur alljährlichen Weihnachtsfeier in das Gasthaus Kreuz nach Blindheim ein. Um Voranmeldung beim Vorstand wird gebeten.

Weihnachtspreisschafkopf des FCN-Fanclub

Der FCN-Fanclub Blindheim veranstaltet am **Donnerstag, den 26. Dezember 2024 ab 19:30 Uhr** im Gasthaus Kreuz in Blindheim ein Preisschafkopfen. Die **Teilnahmegebühr** beträgt **10 Euro**. Es sind alle Schafkopffreunde aus Nah und Fern recht herzlich eingeladen.

Vorbereitungskurs für die staatliche Fischerprüfung

Erstmalig bietet der Fischerverein Gremheim-Schwenningen einen Vorbereitungskurs für die staatliche Fischerprüfung an. Der Infoabend dafür findet am **4. Januar 2025 um 16 Uhr** im Schützenheim in Schwenningen statt.

Um Anmeldung wird bei folgenden Personen gebeten: Daniel Vollhüter, 1. Vorstand 0177 7978057 oder Bernd Seiler, Kursleiter 0174 3344343. Auf zahlreiches Kommen freut sich der Fischerverein Gremheim-Schwenningen.

Generalversammlung FCN-Fanclub

Der FCN-Fanclub Blindheim lädt alle seine Mitglieder **am Sonntag, den 5. Januar 2025 um 19:00 Uhr** zur alljährlichen Generalversammlung in das Gasthaus Kreuz nach Blindheim ein.

Einladung zur Generalversammlung FFW Unterglauheim

Die Generalversammlung der FFW Unterglauheim findet am Sonntag, den **05.01.2025 um 19:30 Uhr** im **Sportheim Unterglauheim** statt. Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Eröffnung und Begrüßung, Bericht des Schriftführers (Protokoll 2024), Bericht des 1. Vorstandes, Bericht des Kommandanten, Bericht des Jugendwartes, Bericht des Kassierers, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft, Worte eines Mitgliedes der Kreisbrandinspektion, Worte des Bürgermeisters, Ehrungen und Neuaufnahmen, Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen per E-Mail

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, sich die öffentliche Tagesordnung der jeweils anstehenden Gemeinderatssitzung per E-Mail zuschicken zu lassen. Viele Gemeindebürgerinnen und -bürger nutzen diesen Service schon. Wenn Sie ebenfalls interessiert sind, schicken Sie bitte eine kurze Mail an die gemeinde@blindheim.de.

Katholischer Burschenverein Unterglauheim-Wolpertstetten e.V.

Wintersonnwendfest des Burschenvereins

Am **Samstag, 21. Dezember 2024** veranstaltet der Katholische Burschenverein Unterglauheim-Wolpertstetten e.V. ein **Wintersonnwendfeuer**. Dabei haben alle Gäste die Möglichkeit sich ab **17.30 Uhr** am Feuer zu wärmen, in wohliger Runde ein wärmendes Getränk zu sich zu nehmen oder einfach nur das Ambiente im **Schweyer-Anwesen** (Hauptstraße 55) in Unterglauheim zu genießen. Für Verpflegung ist bestens gesorgt.



Über Ihr zahlreiches Kommen freut sich der Burschenverein!

Frauenbund Blindheim:

Das Team des Frauenbund Blindheim bedankt sich recht herzlich bei allen, die zum erfolgreichen Gelingen des Adventsmarktes 2024 beigetragen haben. Wir wünschen allen ein **friedliches und besinnliches Weihnachtsfest** und einen **gesunden Start ins neue Jahr 2025**.



Wir laden Sie zu unserer Adventsandacht am 17. Dezember um 18:30 Uhr in die St. Martin Kirche nach Blindheim ein.

Anschließend findet unsere Adventfeier im Gasthaus zum Kreuz statt.

Wir freuen uns sehr über Ihr Kommen.

Vorankündigung:

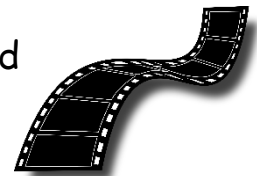
Am Freitag den **31. Januar 2025** findet unser Frauenbund

Faschingsball unter dem Motto „**Hollywood &**

Filmwelt“ mit **DJ Franz von Sound**

Revolution im Gasthaus zum Kreuz statt.

Hierzu laden wir Sie alle recht herzlich ein.



Den Kartenvorverkauf entnehmen Sie bitte dem Aushang Mitte Dezember

75 Jahre Obst- und Gartenbauverein Unterglauheim - Wir feiern Jubiläum!

Der Obst- und Gartenbauverein Unterglauheim e.V. feiert im Jahr 2025 sein 75-jähriges Bestehen. Gemeinsam möchten wir dieses besondere Jubiläum am Samstag und Sonntag, den **26. und 27. Juli 2025**, im Pfarrheim und Pfarrgarten in Unterglauheim feiern.

Haben Sie alte Zeitungsanzeigen, Fotos oder andere Erinnerungsstücke, die den Verein und seine Geschichte dokumentieren?

Wir suchen historische Materialien und persönliche Erinnerungen, die unser Fest bereichern könnten. Falls Sie solche Schätze zuhause haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns Kopien davon zur Verfügung stellen würden.

Zudem benötigen wir Unterstützung beim „Übersetzen“ unseres alten Protokollbuchs, welches handschriftlich in altdeutscher Schrift verfasst ist.

Gerne können Sie sich persönlich bei Thomas Gerstmeier oder Benjamin Dannemann melden. Alternativ unter Tel. 09074 3998 oder per e-Mail an ogv-unterglauheim@gmx.de.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe und freuen uns auf eine tolle Jubiläumsfeier!

Sailer-Infotag für zukünftige Gymnasiasten am 18.01.2025

Für **Samstag, den 18. Januar 2025**, lädt die Schulfamilie des Johann-Michael-Sailer-Gymnasiums alle Eltern und deren Kinder, die im nächsten Schuljahr ein Gymnasium besuchen wollen, ganz herzlich zum Infotag ein. Bereits ab 9:00 Uhr öffnet die Schule für geführte Besichtigungen der Fach- und Klassenräume ihre Türen.

Um einen Eindruck vom Sailer-Gymnasium zu gewinnen und um sich bezüglich des Übertritts ans Gymnasium persönlich zu informieren, können interessierte Eltern und Kinder gerne schon jetzt über die Homepage der Schule <https://sailer-gymnasium.de> einen Termin buchen.

Alle Grundschulkinder der 4. Klasse und deren Eltern haben an diesem Tag bei einem geführten Rundgang durch das Schulhaus in Kleingruppen die Möglichkeit, sich vom breiten Wahlfachangebot aus dem musischen, technischen und sportlichen Bereich zur Förderung der individuellen Talente und Begabungen zu überzeugen. So können die Viertklässler beispielsweise eigene kleinere Versuche durchführen und bei chemischen und physikalischen Vorführungen spannende Beobachtungen machen. Zudem wird es unter anderem möglich sein, sich in der Turnhalle bei einem Dschungelparcours zu beweisen oder sich an bekannten oder unbekanntem Musikinstrumenten zu betätigen.

Außerdem wird das innovative Förderkonzept des Sailer-Gymnasiums vorgestellt, das zum Beispiel freiwilligen Förderunterricht in allen Kernfächern oder individuelle Fachsprechstunden in den drei modernen Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch sowie in Latein vorsieht. Besonders am Sailer sind zudem Lehrkräfte, die als ausgebildete Lerncoaches Schülern in individuellen Sitzungen begleitend Unterstützung bieten in Bereichen wie Konzentration, Motivation, Lernorganisation beziehungsweise Lernumgebung.

Darüber hinaus gewinnen die Besucherinnen und Besucher einen Eindruck von den modernen Klassenzimmern und Fachräumen, die einen in die Zukunft gerichteten, schülerzentrierten Unterricht mit Einsatz digitaler Medien und die Durchführung von Experimenten in den Naturwissenschaften ermöglichen.

Fragen zum Besuch der Ganztageschule mit Hausaufgabenbetreuung und vielseitigen Betreuungsangeboten werden vom Personal der Offenen Ganztageschule beantwortet.

Sehr gerne geben freilich an diesem Infotag auch Elternvertreter und Mitglieder der Schülermitverantwortung Rat und Auskunft über das äußerst vielfältige und bunte Schulleben am „Sailer“. Auch die kleinen Geschwisterkinder werden betreut.

Das Johann-Michael-Sailer-Gymnasium freut sich auf zahlreichen Besuch!

Übertrittsveranstaltungen am Albertus-Gymnasium Lauingen

Zur ausführlichen Information von Eltern und Kindern, die den Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums planen, veranstalten wir den Informationsabend für Eltern am Mittwoch, dem 15. Januar 2025, Beginn: 19:00 Uhr und unseren Tag der offenen Tür für Kinder und Eltern am Samstag, dem 25. Januar 2025 von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Am Informationsabend für Eltern werden die Ziele und Inhalte der Ausbildungsrichtungen, besondere Angebote des Albertus-Gymnasiums und Organisatorisches vorgestellt.

Beim Tag der offenen Tür können Eltern und Kinder das Schulhaus und ausgestellte Projekte besichtigen sowie in den Präsentationen der Fachschaften erste Einblicke in die Unterrichtsgestaltung am Albertus-Gymnasium gewinnen und den Lehrkräften bei der Arbeit über die Schulter schauen. Nach der Begrüßung in der Aula erfolgen zahlreiche Aktivitäten. Für persönliche Einzelberatungen durch die Schulleitung sowie die Beratungs- und Fachlehrkräfte ist ausreichend Zeit vorgesehen. Kinder, die ein Musikinstrument spielen, dürfen dieses und eigene Noten zum Vorspielen mitbringen. Vielfältige Aktivitäten und Projekte geben den Kindern und den Eltern einen Einblick in das Schulleben.

Informationsmaterial kann im Sekretariat unserer Schule unter Telefon (09072) 95387-0, Fax (09072) 95387-30 oder per E-Mail unter info@albertus-gymnasium.de oder direkt von der Homepage heruntergeladen angefordert werden.

Die Schulleitung und das Beratungsteam stehen bereits jetzt jederzeit zur persönlichen Beratung und zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Terminvereinbarung gerne über das Sekretariat.

Internet-Seite des Albertus-Gymnasium Lauingen: www.albertus-gymnasium.de.

In wenigen Klicks zum regionalen Freizeiterlebnis

Onlinebuchbarkeit von Freizeit- und Erlebnisangeboten gefragt

Egal ob Stadtführung, Konzert oder eine Runde Minigolf – wo immer möglich werden Freizeitangebote und -erlebnisse zunehmend bevorzugt online gebucht. Vor allem nach Feierabend oder an Wochenenden wird – bequem vom Sofa – nach Erlebnissen und Aktionen für den nächsten freien Tag oder den nächsten Urlaub gesucht. Dabei stößt man nicht mehr nur über die Webseiten der Anbieter selbst auf die



Angebote, sondern auch über Plattformen wie GetYourGuide oder Viator. Einmal entschieden, wird am liebsten direkt in wenigen Klicks online das Ticket für den gewünschten Zeitraum reserviert – wie bei der Buchung eines Hotelzimmers, ganz ohne Anfrage per Mail oder Telefon.

Auch für die Anbieter*innen von Freizeitangeboten und Erlebnissen hat die direkte Onlinebuchbarkeit Vorteile: Arbeitserleichterung bei der Verwaltung von Buchungen und Veranstaltungskalendern sowie eine bessere Auffindbarkeit und mehr Reichweite sind nur einige davon. Um das eigene Angebot online buchbar zu machen, gibt es inzwischen verschiedene Anbieter von Buchungssystemen. Eines davon ist Regiondo. Mit dem Unternehmen aus München hat der Tourismusverband Bayerisch-Schwaben seit diesem Jahr einen Vertrag geschlossen. Alle Erlebnisanbieter*innen aus Bayerisch-Schwaben können sich dadurch zu einem vergünstigten Preis dem Online-Buchungssystem anschließen. Dabei lässt sich ganz individuell festlegen, auf welchen Seiten man online buchbar sein möchte – von der eigenen Webseite bis hin zu diversen Plattformen.

Interessierte können sich bei Fragen oder Interesse ganz unverbindlich an den Tourismusverein Dillinger Land e.V., info@dillingerland.de oder 07325 9510112, wenden.

Termine der Evang.-Luth. Kirchengemeinde (Anna-Kirche) in Höchstädt

Sonntag, 01.12.2024, 1. Advent

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrer W. A. Schrimpf (AM: Wein), mit Einführung des neuen Kirchenvorstands und Chor Cantamos, anschl. Kirchkaffee

Dienstag, 03.12.2024

20:00 Uhr Hauskreis

Mittwoch 04.12.2024

09:30 Uhr Mini-Club

10:30 Uhr Seniorengottesdienst im AWO

15:30 Uhr Seniorengottesdienst im Lipp

19:30 Uhr Bilder sehen – Bilder verstehen, Bildbetrachtung mit Barbara Pfeuffer

Donnerstag, 05.12.2024

15:30 Uhr Maxi-Club Birnengruppe

17:00 Uhr Gespräch zum Predigttext

18:30 Uhr Offenes Singen

19:30 Uhr Chor „Cantamos“

Freitag, 06.12.2024

15:00 Uhr 2. Krippenspielprobe (bis 16:30 Uhr)

Samstag, 07.12.2024

09:00 Uhr Konfirmanden-Vormittag in Dillingen

Sonntag, 08.12.2024, 2. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer W. Schrimpf, anschl. Kirchkaffee

Dienstag, 10.12.2024

19:00 Uhr Handarbeitsgruppe

19:45 Uhr öffentliche Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 11.12.2024

09:30 Uhr Mini-Club

Donnerstag, 12.12.2024

16:15 Uhr Maxi-Club Kirschengruppe

19:30 Uhr Chor „Cantamos“

Freitag, 13.12.2024

15:00 Uhr 3. Krippenspielprobe (bis 16:30 Uhr)

19:00 Uhr ökumenisches Taizé-Gebet in der Anna-Kirche

Sonntag, 15.12.2024, 3. Advent

09:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant D. Kaiser

Montag, 16.12.2024

14:00 Uhr Kreativgruppe

Dienstag, 17.12.2024

19:30 Uhr Männergruppe „Volltreffer“: Kegeln

Donnerstag, 19.12.2024

16:00 Uhr Krabbelgottesdienst und Weihnachtsfeier Mini-Maxi-Club

Freitag, 20.12.2024

15:00 Uhr 4. Krippenspielprobe (bis 16:30 Uhr)

Sonntag, 22.12.2024, 4. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst mit Prädikant S. Bartels gleichzeitig Kindergottesdienst, anschl. Kirchkaffee

Heilig Abend

16:30 Uhr Krippenspiel im Stadtpark

17:30 Uhr Christvesper mit Pfarrer W. Schrimpf

19:00 Uhr Christvesper in der katholischen Kirche in **Unterglauheim**

1. Weihnachtsfeiertag

10:15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin M. Launhardt

2. Weihnachtsfeiertag

Einladung zum Gottesdienst nach Gundelfingen oder Bachingen

Sonntag, 29.12.2024

Einladung zum Gottesdienst nach Lauingen

Dienstag, 31.12.2024, Altjahresabend

16:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (AM: Wein) mit Pfarrer J. Launhardt



Grünsammelplatz am Hornberg in Blindheim

Der Grünsammelplatz am Hornberg ist von Dezember bis einschl. Februar geschlossen. Die überregionalen Grünsammelplätze sind geöffnet.

Jeden Mittwoch von 13:30 bis 14:30 Uhr kleiner Wochenmarkt am Kirchplatz Blindheim

Während der Marktstunden ist auch der „Offene Bücherschrank“ im Rathaus zugänglich

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Blindheim, Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim

Verantwortlich/Redaktion:

1. BGM Jürgen Frank, Karin Uhl

Tel.: 09074 2028

Mail: gemeinde@blindheim.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

HALLER
FUßBODENTECHNIK

Markus Mengele
Lebensberater & Personal-Coach



Ansprechpartner im Verein: Florian Faul – Tel. 0160-9332 4296

Gleich anmelden unter: www.campo-ballissimo.de

Notruf-/Servicenummern

Notrufnummer Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116117
Giftnotruf München	089 19240
Bürgertelefon der VG Höchstädt	09074 44-0
Nachbarschaftshilfe der VG Höchstädt	09074 44-44
Bestatter auf den gemeindlichen Friedhöfen:	
- Fa. Kleinle: Tel. 09070 272 bzw. 0175 6 23 77 82	
- Fa. Werner: Tel. 09084 92 06 48	
Störungshotline LEW:	0800 539 63 80
Rieswasser Störungshotline:	0800 279 02 79



- In dieser festlichen Jahreszeit möchten wir Ihnen unseren Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue aussprechen. Wir wünschen Ihnen ein Weihnachtsfest voller Frieden, Liebe und Freude. Schöne Feiertage!

wünscht Ihnen, Ihr Team von Jutta's Haar-Oase .

Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 09074 922 777

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	8.30-12 / 14-18 Uhr
Mittwoch	8.30-12 / 14-18 Uhr
Donnerstag	14-18 Uhr
Freitag	8.30-12 / 14-18 Uhr
Samstag	8-12 Uhr

Anzeigen



MICHAEL KLEINLE
BESTATTUNGEN

Wir bieten Ihnen:

- Erd-, Feuerbestattung und alternative Bestattungsformen
- persönliche & einfühlsame Beratung
- Überführungen
- Übernahme von Behördengängen
- Große Sargauswahl
- Erstellung von Traueranzeigen
- Vermittlung von Trauer- und Grabschmuck

Michael Kleinle
Ulmer Straße 31
86660 Tapfheim
Tel. 09070 272
Mobil: 0175 623 77 82

Bestattungen in Blindheim und Unterglauheim seit 1995

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
WERNER



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen im In- und Ausland
Übernahme aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge
Trauerdruck
Sarglager – Bestattungsbedarf
Auf Wunsch Hansbesuche

86657 Bissingen
Marktstraße 18
☎ 09084 920668

Zulassung für die Friedhöfe in Blindheim und Unterglauheim



Vitus Rieder
Die Brückenbauer



Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen, dass sich auf den Bau von Straßen- und Eisenbahnbrücken spezialisiert hat. Hierfür suchen wir motivierte Mitarbeiter, die uns bei der Ausführung unterstützen.

Wir stellen ein *30.12.2018*

Polier / Vorarbeiter
Beton- Stahlbetonbauer
Maurer

Jetzt bewerben:
Email: bewerbung@vitus-rieder.de
Mobil/Whatsapp: 0151 25899023
Telefon: 09084 / 96019-0



Das bieten wir Dir:
mind. tarifliche Vergütung
monatliche Tankgutscheine
kostenlose und hochwertige Arbeitskleidung

Vitus Rieder GmbH & Co. KG
Hohenburgstraße 4, 86657 Bissingen

NEU
mit Gravur



DEIN FAMILIENBETT

Individuelle Familien- & Kinderbetten-
traumhaftes Schlafen
für die ganze Familie




dein-familienbett.de
Benjamin Seelos
0151 591 87 888
info@dein-familienbett.de

Koordination aller Handwerksleistungen
„ALLES AUS EINER HAND“




Robert Brandelik
Küchen & Möbel

Ich verwirkliche Ihren Traum!

Wolpertstetten 6a
89434 Blindheim
Telefon 09070 960835
www.rb-kuecheundmehr.de

Der Elternbeirat des Kindergartens übernimmt heuer die Adventsfensteraktion. Freut

euch auf schön gestaltete Fenster verteilt in Blindheim, Unterglauheim und Wolpertstetten. An den mit X gekennzeichneten Fenster wird für die Besucher etwas angeboten.

Adventsfenster

Blindheim / Unterglauheim / Wolpertstetten

Datum	Name	Straße	Freiwilliges anbieten
01.12.2024	Feuerwehr Blindheim	Petersruhstraße	X ab 16 Uhr 17-18 Uhr Kinderbasteln
02.12.2024	Kindergarten	Petersruhstraße 56	
03.12.2024	Geis Angelika	Donaustr. 40	X
04.12.2024	Gerstmeir Theresa	Am Hochfeld 11	X
05.12.2024	Kunzmann Sven	Hornstr. 31	X ab 17 Uhr
06.12.2024	Fam. Wallner Leinweber	Klosterbachsiedlung 11	X
07.12.2024	Sing Julia	Am Ebelfeld 36	X
08.12.2024	Wiesner Nadine	Am Hochfeld 7	
09.12.2024	Frank Melanie	Wolpertstetten 1B WO	
10.12.2024	Fam. Säuberlich	Bahnhofsstr. 13	
11.12.2024	Fam Zinsmeister	Brunnenstr. 4 UG	
12.12.2024	Fam Demharter	Böhmerwaldweg 4	
13.12.2024	Konrad Marina	Am Ebelfeld 31	
14.12.2024	Obst Sandra	Donaustraße 29	X ab 16:30 Uhr
15.12.2024	Fam Reisswig	Hornstr. 24	X
16.12.2024	Behringer Sabine	Wassermannstr. 5 UG	
17.12.2024	Starz Nicole	Am Ebelfeld 33	
18.12.2024	Kraus Barbara	Bahnhofstr. 17	
19.12.2024	Heigl Christian	Hornstr. 6 a	X
20.12.2024	Pilz Carolin	Krautgartenweg 6 b	
21.12.2024	Fam Kirschke	Am Ebelfeld 8	
22.12.2024	Fam. Jahrish	Donaustraße 37	
23.12.2024	Fam. Mayer	Hornstr. 11	X
24.12.2024	HEILIG ABEND	KINDERMETTE	

WO Wolpertstetten, **UG** Unterglauheim, der Rest ist in Blindheim